

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 R., durch die Post bezogen 2 R. 50 Pf., 2monatlich 1 R. 25 Pf., 1 monatlich 84 Pf., excl. Postgeb.

Besetzungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: H. W. Dr. A. Borch in Halle.

Saale-Zeitung.

(Der Boten für das Saalthal.)

Sechshunderter Jahrgang.

Inzerate

werden pro Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unternen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reclamen pro Seite 40 Pf.

Expedition: Halle a. d. S., Neue Promenade 1.

Nr. 266.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 12. November

1882.

Die Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Vor acht Tagen haben wir uns über den Grundsat der Entschädigung unschuldig Verhafteter näher ausgesprochen und gefunden, daß derselbe, wenn auch vielleicht nicht vom streng juristischen und logischen Standpunkte aus zu rechtfertigen, so doch aus den schlagendsten Billigkeitsgründen zu vertheidigen sei. Wenn wir nun heute den entsprechenden, dem Reichstage vorliegenden Gesetzesentwurf Philipps-Venmann aus seiner Unsicherheit näher prüfen, so ist zunächst durchaus anzuerkennen, daß derselbe mit unschuldiger Sorgfalt ausgearbeitet ist. Er enthält zwei Paragraphen, wonach 1. einem unschuldig Verhafteten aus der Staatskasse Entschädigung für die Straffahrt sowie die sonstigen Nachteile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, zu leisten ist und 2. einem Freigeprochenen oder außer Verfolgung gestellten Angeklagten auf seinen Antrag für die Unterbringungshof- und die Nachfolge, welche er aus dem Strafverfahren erlitten hat, eine gleiche Entschädigung zugebilligt werden kann. Gemeinam sind beiden Paragraphen die Bestimmungen, daß ein Anspruch auf Entschädigung nur insoweit besteht, als die Angeklagten bez. Verurteilten absichtlich durch sein Verhalten das Strafverfahren bez. die Verurteilung herbeigeführt hat und daß die Höhe der Entschädigung vom Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen bestimmt werden soll.

In dieser Form macht der fortschrittliche Antrag einen recht einschneidenden Eindruck und auch wenn man ihn näher prüft findet man durchaus, daß ihn die Antragsteller sehr wohl erwogen haben. Namentlich die Unterdrückung zwischen Straf- und Unterbringungshof insofern, als bei jener die Entschädigungspflicht des Staates obligatorisch, bei dieser nur fakultativ sein soll, hebt eine Haupt Schwierigkeit der ganzen Frage. Dieser Unterchied rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß die Straffahrt das ungleich schwerere Uebel ist, sondern namentlich auch dadurch, daß nur bei ihr ein wirkliches Unrecht des Staates vorliegt. Der Staat soll sich davor hüten und er kann es, wenn nicht ganz, so doch bis zu einem sehr hohen Grade, unschuldige Personen durch seine Gerichte zu verurtheilen, dagegen muß der Staat, wenn er seine Pflicht einer geordneten Rechtspflege wirksam durchführen will, sehr häufig Personen in Unterbringungshof nehmen, welche zwar verächtlich, aber thatsächlich unschuldig sind. Ferner aber giebt es eine große Zahl von Fällen, in denen das Billigkeits- und Wohlwollensgefühl des Volkes eine Entschädigung wegen unschuldiger erlittener Unterbringungshof ebenso unbillig als missbilligen würde, als wenn sie im allgemeinen billigt. Wenn beispielsweise ein gemeingefährlicher Strahler, welcher notorious zum Diebstahl lebt und schon anwesentlich wegen dieses Vergehens bestraft ist, nun zum einwundenzugigen Male eingezogen wird und zufällig unschuldig acht Tage in Unterbringungshof sitzen muß, so würde weder er selbst noch sonst jemand darin ein Unrecht des Staates sehen, das eine besondere Sühne erfordert. Oder um minder traurige Fälle zu wählen, wenn eine Person nach längerer Unterbringungshof freigeprochen wird, weil die von ihr nachweislich begangene Straftat inzwischen verjährt ist, so wird auch hier kein gerechtfertigter Anspruch auf Entschädigung von Staatswegen vorliegen. Ebenso wenig wenn eine Person wegen einer moralisch höchst verwerflichen Handlungsweise in Unterbringungshof genommen ist, während sich später herausstellt, daß sie

zwar die betreffende Handlung begangen, aber noch eben hart an der Grenze des Strafgebietes vorbeigefahren ist, wie es ja in Betrugs-, Gründer-, Bucherprozessen, so häufig vorkommt. Dann müssen auch die sehr zahlreichen Fälle erwogen werden, in denen die Freisprechung erfolgt, nicht weil das Gericht von der Unschuld des Angeklagten, sondern nur weil es von seiner Schuld nicht genügend überzeugt ist. Würde es dem allgemeinen Rechtsgefühl nicht ins Gesicht schlagen, wenn solche Personen, welche die ganze Welt, einschließlich des Gerichtes, für die Täter hält, nun noch obendrein aus der Staatskasse beschuldigt werden, einfach deshalb, weil sie es verstanden haben, dem Geleise ein Schnippchen zu schlagen? Freilich tritt hier auch bei der Verweigerung einer Entschädigung ein sehr ernstes Bedenken ein. In verachtlichen Fällen fand nach dem älteren Strafverfahren bekanntlich keine Freisprechung, sondern nur eine Entbindung von der Instanz statt. Diese Form der Freisprechung, welche aus einem Freigeprochenen der Wahl eines künftigen Verdictes hatten ließ und ihn gewissermaßen für immer begnadigte, machte, ist mit Recht von dem nationalen Rechtsbewußtsein verworfen worden; sie würde aber ungewißheit thatsächlich wieder eingeführt werden, wenn bei der Entschädigungsfrage der betreffende, an sich, wie gesagt, ganz unabweisbare Unterschied gemacht werde. Sieht man einfallen insofern hierher, als, sowie von der mehr formalen, leicht auszufüllenden Lücke, daß der Antrag Philipps-Venmann keine Freisprechung für die Hinterbliebenen unschuldig hingerichteter oder unschuldig in der Haft verstorbenen Personen trifft, so muß man sagen, daß der Grundsat selbst in dem Antrag guttendend entwidelt worden ist.

Wie aber sieht es mit seiner Ausführung in den einzelnen Fällen? Hier steht der fortschrittliche Geistesentwurf die ganze Entschädigung in das Ermessen des Richters. Das scheint zunächst auch sehr einleitend, denn die Gesetzgebung kann unmöglich im voraus für alle denkbaren und möglichen Fälle genaue Vorzüge treffen. Aber bei genauerer Ueberlegung müssen gegen diesen Theil des Antrags doch starke Einwände erwachen, über welche wir uns noch in einem zweiten Artikel verbreiten wollen.

Politische Ueberlicht.

Man muß es den Engländern schon lassen, — sie sind bei der Behandlung der ägyptischen Frage von Anfang an mit großer Energie und — Rücksichtslosigkeit zu Werke gegangen. Nicht lange disputiren, sondern handeln nur ihre Parole. Statt sich viel mit dem Khebe und Arabi wegen der Muthungen in Alexandria zu zanken, ließ man die eiserne Schändel der Kriegsschiffe das Wort ergreifen, statt langer Zwiesprache mit der Türkei marširt man nach Kairo und macht sich zum thatsächlichen Herrn Ägyptens. Derselbe Schritt des alle Dispositionen absehenden Handels befolgt man jetzt auch Frankreich gegenüber. Dasselbe Klammern der gemeinsamen Flotten in Ägypten an der Strohhalm der gemeinsamen Finanzkontrolle an. Dieser Strohhalm ist mit weggezogen, indem der Khebe durch ein Dekret die ganze Finanzkontrolle abschafft. Der Khebe thut's, d. h. die Engländer lassen oder heißen es ihm thun. Nun steht Frankreich vor der fertigen Parafade — es ist aus Ägypten hinausgeworfen. Es wird sich nun alsbald zeigen müssen, ob sich Frankreich damit begnügt, die Faust in der Tasche zu machen oder ob es entschlossen ist, sich in Ägypten zu behaupten. Im letzteren Falle ist ein englisch-französischer Konflikt fast unvermeidlich. Bei dem am 9. d. in London stattgehabten Uerdmayor-

Danket hielt Gladstone eine Ansprache, in welcher er die Abnahme der Agrar-Verbrechen in Irland konstatierte. Die Zahl derselben sei von 531 auf 111 im Monat zurückgegangen. Der Redner ist der Ansicht, daß die gegenwärtigen Einrichtungen in Irland nicht mehr gefördert seien. Wenn das irische Volk auf dem Wege der Legalität fortschritte, werde es die Abstellung aller seiner Beschwerden von dem englischen Parlament erlangen.

In der Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation vom 9. d. äußerte sich der Minister des Auswärtigen, Graf Kainoff, über die Suezkanalfrage. Er sagte, daß der Suezkanal das Eigenthum einer Alltagsgesellschaft sei und die Türkei als Territorialmacht für die Sicherheit der Schifffahrt auf dem Kanal zu sorgen habe. Bei dem Austrich der Wirren in Ägypten seien gemeinsame Sicherheitsmaßregeln für den Kanal vereinbart worden. Derselben seien aber, da der Kanal keinen Augenblick bedroht oder gefährdet gewesen ist, nicht zur Anwendung gelangt. Durch die ägyptischen Wirren sei in betreff der internationalen Stellung des Suezkanals nach seiner Richtung hin irgendwelche Aenderung herbeigeführt worden. Auf eine Anfrage Scrimiz's erklärte der Minister mit Bedauern, daß Oesterreich-Ungarn der einzige Mittelmeer-Staat sei, welcher aus dem Suezkanal bis jetzt nicht einen genügenden Nutzen zu ziehen gewohnt habe. Der Grund hierfür liege zunächst in dem Handelstande selbst, welcher in sich nicht einen genügenden Anreiz fühle, um den Handel nach weiteren Gebieten aufzunehmen. Der Minister erklärt sich gern bereit, auf die Einsetzung einer Kommission bezugs Beiziehung aller den Handel und dessen Entwicklung erschwärenden Umstände und Hindernisse einzugehen und wünscht die Frage betr. Verbesserungen im Konjunktivwesen durch eine spezielle Enquête prüfen zu lassen. Der von Suez formulirten Resolution betr. die auf das nachdrücklichste in Angriff zu nehmenden Arbeiten am eiserernen Thurm stimmt der Minister zu. Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprachen die Delegirten Scrimiz, Suez und Hübler dem Minister ihren Dank für die erhaltenen eingelebten, freudigen Aufklärungen aus. Die Delegation genehmigte das Ordinarium des Heeresetats und das ordentliche und außerordentliche Marineverordnungs. Auch die Nachtragskredite für die Kriegsmarine wurden in formen dem Regierungskabinett genehmigt, nur im Ordinarium des Marinetat's wurden 80,000 fl. gestrichen.

Die pariser Handelskammer hat eine Resolution angenommen, welche sich für die frieblichen Eroberungen Brazza's im Kongobeit ausspricht und die Regierung auffordert, den von Brazza abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und Maßregeln zur Wahrung der Handelsinteressen in Centralafrika und an den Ufern des Congo zu ergreifen. Die beiden Gruppen der kabilen Völkern und der demokratischen Union beschloßen, jeden Antrag auf eine Interpellation abzuweisen, so lange nicht das Budget fertig worden sei. Die Journale sprechen sich im allgemeinen gut über die in den Kammern verlesene ministerielle Erklärung aus, nur die Organe der extremen Richtungen bemängeln dieselbe. Das „Paris-Journal“, ein gemäßigtes Organ, konstatiert, daß die Majorität der Kammer nicht geneigt ist, leichtfertig eine Ministerkrise herbeizuführen. — Das „Journal officiel“ wird die Ernennung von Desprez zum Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen und von Derrais zum Vorkämmerer am italienischen Hofe unverweilt publiciren.

M Zaienpredigten.

XXI.

Die Poesie des Winters.

Bräunliche soll man nicht im Hundstall suchen. Befragt doch den Frühlings, der mit seinen Wildgänzen und Knospen selber ein Gedicht ist, fahrt den Sommer in seiner glühenden Pracht, banet dem Herbst seine fruchtbeladenen Mäntel, aber den Winter, den blühenden, fruchtlosen, grünlichen, kalten überläßt der Profz des normen Winters, und der gebirgten Gams! Begleite mich auf einem Spaziergange an einem trüben, hellen Wintermorgen! Wie klar ist die Luft, wie rein der Horizont, fundemert nicht das Auge ins Land hinein. Zu beiden Hängen welle Großbüschel, über und über mit Reif bedeckt, Kunstflügel, wie eines Künstlers Hand sie schafft. Vor dir der Wald, ein Feengarten, jeder Zweig schimmernd wie Demantstein, jedes Reiseln funkelnd wie Krystall, an schwanten Spitzen tausend Giebtropfen, tausend Sonnenblitz. Spiegeltglatt dehnt sich die Fläche des Baches, fließt die eisernen Spöhlen an die Röhre, und dahin gleiten wir vogelschnell, mit Windeseile, wetteifernd, jagend, einander erpöhen. Fröhlich rümt das Blat durch die Ädern, die Augen leuchten, es rötzen sich die Wangen. Dem Ufer entlang flüchten der Jäger dem Wilde nach, fernhin tritt das Wei die erlebte Baute.

Aber die Sonne verschwindet, grau und grauer wird der Himmel, zerstückt fliegen die ersten Flocken herunter, immer dichter wird ihr Regen, wie das wirbelt und flöbert, wie das fällt und flüzt, weiß ist schon der Weg und unsere Fußstapfen scheinen sich, den zerren Scham zu zerlösen, aber immer neue Massen schütet der Himmel aus, jeder Einte der Flur, jeder Form des Bodens schmüht sich der sanfte Regensch, ein fließend fließt das lockere Anhängel vom Haupt und den geschüttelten Kleibern.

Der erste Schnee: — welsch eine Luft für die hinter Fenster-scheiben lauernde, auf lärmenden Schulwegen sich tummelnde Kinderwelt! So froh begrüßen nicht die Mädchen die ersten Weichen, die schüßten aus dem Märzgras guiden, wie die Knaben an trübigen Novembertagen den ersten Schnee. Schon ballt er sich, schon fliegen die ersten heimtückischen Geschoße an

den Köpfen der Gespielen vorbei, vom Boden herunter poltert der bestäubte Schlitten und keuchend ziehen große Brüder ihre kleinen, wohl verummanten Schwestern auf dem noch nicht geglätteten Fahrdamm. Holt euch keine nassen Füße! warnt die Mutter, aber bis an die Knöchel stampfen die Knaben im Schnee, auf das Dach fliegt der flüchtig gecluberte Ball, auf dem breit hingestalteten Rücken trägt die Wamie, grinsend steht im Hofe der ungenheure, dumme Schneemann.

Schnee und Strömpe sind durchdräht, klamm die Hände, genug des Spieles, hinein in das Haus. Gibt es auf Gottes Erboden etwas begablicheres, als ein durchwärmtes, erleuchtetes Wohnzimmer zur Winterzeit? Welch ein Fortschritt vom offenen, qualmenden Feuerherd bis zur unsichtbaren Luft- heizung; welsch ein weiter Weg von der Kienofel bis zur elektrischen Flamme! Aber ob Lohr oder Steinofen, Grund- oder Kachelofen, ob Solar-, Petroleum- oder Gas, — laß es draußen türmen und schneuen, wir sind geboren, — herrsch, wie der Theeessig summt, wie in der Röhre der heulende Apfel jücht? Haß du nie auf einer Ofenbank gelegen und die Wärdengelalten deines Volkes um dich verjammelt? Haß du nie vor dem Kaminfeuer gesessen und gebahntvoll gebahntlos hineingeschaut in die flackernde Gluth, deren zitternde Schatten an der Wand, auf dem Fußboden sich malten? Unglücklicher, häßtest du es nie gefast, du häßtest du ein Stück Poesie deines Lebens entbehrt, für das keine Nachschäfer auf dem Königssee, kein Alibi über eisblaue Alpengeirte dich entschuldig.

Was der Sommer zerstreut, das sammelt der Winter und das Familienleben zieht näher zusammen, die langer Abende zu vertheilen. Spiel und Plauderei, Lektüre und Musik ge- deissen nirgends besser, als bei dem Wärme und Kampenlicht. Lud um das Einerlei der Alltäglichkeit zu unterbrechen, locht uns Konzert und Theater, Geselligkeit und Vereinsleben. Willst du langen? einen Vortrag hören? ein politisches Ge- spräch führen? einen Witz spielen? Alles ist da, in großen und kleinen Städten, in Stadt und Dorf. O Winterzeit, Scherz, bu Krümung der Toiletten, du versagewogener Zeuge des ersten Wanderrandes der jungen Liebe, du Schalk- lammer der eifigen Bewäße des Damens und des Gastes! Aber auch du Zeit der Krankheit und der Armut, des

Prostes und Hungers in den Hütten der Elenden! Während die einen an vollbelegter Tafel schmelzen, irren die anderen auf der Sandstraße in Nacht und Graus, klaffe gesammelt Bettelrot an den Thüren der Reichen. Das ist die rechte Zeit, Dränen zu trodnen, Seufzer zu stillen, Volks- lichen zu öffnen, vergessene Kleiber zu verpacken. Se filtere die Luft, desto wärmer die Herzen; je ärmer der Aker, desto reicher die Gaben der Liebe.

Noch kürzer werden die Tage, noch trüber der Himmel. Aber in die Finsterniß scheint ein großes Licht: die Advents- glocken läuten, die Christenheit rüßt sich auf ihr Wunderfest. Die Puppen in den Schaufenstern, die in den Häben kunstreich aufgebauten Waaren, die Stickerien in den Händen fleißiger Frauen, die heimlichen Ausgänge der Eltern, die schlecht ver- packten Ueberfallungen der Kinder, — was sind sie anders als Simuliren des göttlichen Erbarmens, das den Zammer der Erde befähigt und heilt? Wisst ihr es noch, wie euch das kleine Herz schlug in süßer Erwartung, wie euch im Traum das herrliche Kind erschien, wie die Thür des Fest- gemäths sich aufthut und ihr hineinräumet, halb gebietet, halb bewahrt, euch in den Glanz und Entzücken? Ihr grünen Lammenzüge, euch fest der Gerte noch ruden und winken von der Jugendzeit her, und am den Herbenenden Wand züht noch das Lächeln des längst verlassenen Wehnachtsabends.

Abschied nimmt das Jahr und um den Familienkreis ge- scharrt sitzen Eltern, Kinder und Freunde. Die Bücher fliegen, es tönen die Sieder, aber durch die fröhlichen Gesellen hindert der Ernst der raffenlosen, unaußhaltbaren Zeit. Der Morgen des neuen Jahres bricht an, mit neuen Willen und Hoff- ungen begrüßen sich die Menschen, um sie unter dem Traud neuen Sorgen bald zu vergeffen. In der Januarszene zwischen Doppelpfeffern blühen Opacitäten und Crocus auf; sie weifen bald wie die Wunderfinder.

Aber draußen vollzieht sich ein gewaltiges, trostreiches Ge- fesy: der Schnee zerstmüht, das Eis gerirmt, in den Zweigen der Bäume schmilzt der neue Saft; nicht lange mehr und in Frühlingserhelltheit gelleibet ruht die Erde ihre Kinder zu neuen Arbeit, zu neuem Genuß, die Poesie des Winters ist vergangen, Nachgallien singen dem Venz sein Wiesenlied.

